

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	11.09.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2018 des Stabes des Dezernates 3

Betroffene Produktgruppe

Produktgruppen 11.01.20, 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05, 11.13.05 sowie 11.12.02

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen 11.01.20 und 11.13.05 wird ohne Veränderung, den Teilergebnisplänen der Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05 und 11.12.05 wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 (Anlage 1) zugestimmt.

Produktgruppe 11.01.01

Reduzierung der Erträge um 860.978 € (von 23.802.454 € auf 22.941.476 €)

Reduzierung d. Aufwendungen um 887.427 € (von 22.177.494 € auf 21.290.067€)

Produktgruppe 11.11.05

Erhöhung d. Erträge um 3.693.476 € (von 69.740.094 € auf 73.433.570 €)

Erhöhung d. Aufwendungen um 3.481.609 € (von 67.495.025 € auf 70.976.634 €)

Produktgruppe 11.12.05

Erhöhung der Erträge um 381.417 € (von 4.758.138 € auf 5.139.555 €)

Erhöhung der Aufwendungen um 324.668 € (von 5.722.953 € auf 6.047.621 €)

Produktgruppe 11.12.01

Erhöhung der Aufwendungen um 310.224 € (von 11.956.508 € auf 12.266.732 €)

2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.20 wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt (investive Auszahlungen in Höhe von 800 €).

3. Dem **Stellenplan 2018** des Stabes des Dezernates 3 und der Beigeordnetenstelle im Dezernat 3 wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2017 zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05 und 11.13.05 für den Haushaltsplan 2018 wird zugestimmt.

5. Den **Zielen und Kennzahlen**

der Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dez. Umwelt/Klimaschutz,
der Produktgruppe 11.11.01 – Abfallbeseitigung,
der Produktgruppe 11.11.05 – Stadtentwässerung,
der Produktgruppe 11.12.05 – Straßenreinigung und
der Produktgruppe 11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen

wird unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste dargestellten Anpassungen (Anlage 2) zugestimmt .

Begründung:

Im Rahmen der Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2018 des Stabes des Dezernates 3 konnten dem zuständigen Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zu seiner Sitzung am 13.06.2018 noch keine Veränderungen gegenüber den Zahlen des 2017 beschlossenen Haushaltsplanes dargestellt werden, da zu diesem Zeitpunkt die Gebührenbedarfsberechnungen des Umweltbetriebes noch nicht vorlagen. Nunmehr liegen diese vor, so dass die Verwaltung – wie seinerzeit vereinbart - die sich daraus ergebenden Veränderungen dem Finanz- und Personalausschuss unmittelbar zu den Abschlussberatungen vorlegen kann.

Als aktuelle Planwerte werden in diesem Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2018 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2019 bis 2021.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dez. Umwelt / Klimaschutz (Haushaltsplan Band II Seiten 117 bis 123):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Ausschlaggebend für die ordentlichen Aufwendungen sind hauptsächlich die Personalaufwendungen (Zeile 11).

Bei den Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05 und 11.13.05 handelt es sich um die haushaltsmäßige Abwicklung der Gebührenbereiche im Umweltbetrieb. Die Gebührenbedarfsberechnungen wurden mit den entsprechenden Änderungssatzungen beschlossen.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.11.01 – Abfallbeseitigung (Haushaltsplan Band II Seiten 982 bis 987):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hier sind die Abfallgebühren und die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage enthalten.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hier handelt es sich um Zuweisungen an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen und Ge-

bührenaussgleichsrücklage. (Diese Aufwendungen sinken korrespondierend zu den Erträgen in Zeile 4)

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.11.05 – Stadtentwässerung (Haushaltsplan Band II Seiten 1016 bis 1021):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hier sind die Schmutz- und Regenwassergebühren sowie die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage enthalten.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hier handelt es sich hauptsächlich um Zuweisungen an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen und Gebührenaussgleichsrücklage. (Diese Aufwendungen steigen korrespondierend zu den Erträgen in Zeile 4).

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.12.05 – Straßenreinigung (Haushaltsplan Band II Seiten 1127 bis 1132):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hier sind die Straßenreinigungsgebühren und die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage berücksichtigt.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hier handelt es sich um die Zuweisung an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen und Gebührenaussgleichsrücklage.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Dies betrifft die Zuweisung des öffentlichen Anteils der Straßenreinigung an den Umweltbetrieb.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen (Haushaltsplan Band II Seiten 1171 bis 1176):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hier sind die Bestattungsgebühren enthalten.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hier handelt es sich um Zuweisungen an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen und für ordnungsbehördliche Bestattungen.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Hierin ist die Zuweisung für den öffentlichen Grünanteil der Friedhöfe an den Umweltbetrieb und die Abführung der Bestattungsgebühren Alter Friedhof an die Friedhofs GmbH enthalten.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen

Die Produktgruppe liegt nicht in der Zuständigkeit des Dezernates 3, sondern des Dezernates 4. Da die Gebührenerhöhung im Bereich Regenwasser jedoch Auswirkungen auf den Aufwand hat, der für die Entwässerung der Straßen anfällt, wurde seitens des Amtes für Finanzen um entsprechende Abbildung gebeten. Der städtische Aufwand für die Straßenentwässerung steigt aufgrund

der Gebührenerhöhung um 310.224 €.

Erläuterungen für alle Produktgruppen:

Zeilen 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen der Geschäftsbuchhaltung und der Stadtkasse des Amtes für Finanzen und Beteiligungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Finanzen und Beteiligungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Clausen